

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolutionen 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 und 2057 (2012) vom 5. Juli 2012

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 17. Oktober 2012 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolutionen 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 und 2057 (2012) vom 5. Juli 2012 zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2013.
2. Der Einsatz wird fortgesetzt unter Fortgeltung der Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 6. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6449) und 14. September 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6987), denen der Deutsche Bundestag am 8. Juli 2011 und am 29. September 2011 zugestimmt hat. Die Zahl der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten beträgt 50.
3. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMISS mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten über den 15. November 2012 hinaus bis zum 31. Dezember 2013 werden rund 1,977 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2012 rund 0,221 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2013 rund 1,756 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2012 und im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 Vorsorge getroffen.

Begründung

Mehr als ein Jahr nach der Erklärung seiner Unabhängigkeit steht Südsudan vor großen Herausforderungen. Die wirtschaftliche Situation ist von einer tiefen Krise geprägt, humanitäre Notlagen sowie eine fragile Sicherheitslage prägen das Bild in verschiedenen Regionen des Landes. Staatliche Verwaltung sowie die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur in Südsudan sind weiterhin nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Ihr Aufbau und die politische Stabilisierung der internen Situation bedürfen intensiver Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft.

Die Regierung Südsudans hatte bereits im Vorfeld der Unabhängigkeit den Wunsch nach einer fortgesetzten Präsenz der Vereinten Nationen in Südsudan, unter anderem zur Unterstützung des Staatsaufbaus, geäußert. Nachdem Sudan einer Verlängerung des Mandats von UNMIS nicht mehr zugestimmt hatte, verabschiedete der Sicherheitsrat am 8. Juli 2011 unter deutscher Präsidentschaft die Resolution 1996 (2011) zur Einrichtung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS), um die fortgesetzte Präsenz der Vereinten Nationen in Südsudan sicherzustellen. Am 5. Juli 2012 hat der Sicherheitsrat das Mandat von UNMISS bis zum 15. Juli 2013 verlängert. Kernaufgaben der Mission sind weiterhin die Unterstützung der Regierung bei der Friedenskonsolidierung und dadurch längerfristig des Staatsaufbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus leistet UNMISS Unterstützung bei der Gewährleistung der Sicherheit, Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Sicherheits- und Justizsektors. Die Mission ist aufgerufen, sich bei ihren Aktivitäten eng mit den in Südsudan präsenten Organisationen der Vereinten Nationen abzustimmen.

Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNMISS autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Verhinderung von gewaltsamen Übergriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der südsudanesischen Regierung – zum Schutze von Zivilisten im Rahmen der eigenen Fähigkeiten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der von den Vereinten Nationen erlassenen Einsatzregeln ein.

Durch eine fortgesetzte Beteiligung an der Friedensmission mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten kann Deutschland einen sichtbaren Beitrag zu einer dauerhaften Befriedung Südsudans im Rahmen der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft leisten.

Mehr als ein Jahr nach der Unabhängigkeit geht es für die südsudanesische Regierung vor allem darum, kurzfristig die wirtschaftliche und innenpolitische Stabilität herzustellen und gleichzeitig einen akzeptablen friedlichen Ausgleich mit Sudan zu erreichen. Eine Kernaufgabe bleibt, die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit für die eigene Bevölkerung sicherzustellen sowie der Bevölkerung möglichst schnell eine glaubhafte Perspektive zur Verbesserung der Lebensbedingungen aufzeigen zu können. Weiterhin ist es für die Zukunft des neuen Staates entscheidend, dass demokratische, Menschenrechts- und Rechtsstaatsstandards wirksam implementiert und eingehalten werden. Für diesen gesamten Komplex von Herausforderungen bleibt die internationale Unterstützung für Südsudan auf längere Sicht erforderlich.

Die südsudanesische Regierung konzentriert derzeit ihre innenpolitischen Anstrengungen auf die wirtschaftliche Stabilisierung und die Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit, nachdem die Erdölproduktion, deren Einnahmen 98 Prozent der Staatseinnahmen ausmachen, im vergangenen Februar als Maßnahme gegen die Republik Sudan eingestellt wurde. Eine Wiederaufnahme der Erdölförderung wird mindestens sechs Monate in Anspruch nehmen. Insbesondere im nordöstlichen Bundesstaat Jonglei und dessen Ausläufern kommt es weiterhin zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen oppositionellen Milizen und der Armee sowie zwischen ethnischen Gruppen im Kampf um Weideland, Vieh und Ressourcen. Die Stabilisierung der Region hat höchste Priorität für die Regierung. Mit Unterstützung von UNMISS ist es der Regierung gelungen, ein Versöhnungsabkommen zwischen den ethnischen Gruppen der Region zu verhandeln. Bei dessen Implementierung spielt UNMISS eine wichtige unterstützende Rolle. In weiteren Schlüsselbereichen des Staatsaufbaus, wie rechtsstaatlicher und demokratischer Entwicklung sowie der Korruptionsbekämpfung, fehlen für eine schnelle und wirksame Umsetzung trotz vorhandenen politischen Willens bislang ausreichende administrative, finanzielle und personelle Kapazitäten.

Das deutsche Engagement bei UNMISS ist Teil der langjährigen Bemühungen der Bundesregierung um eine dauerhafte Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung in Sudan und Südsudan. Die Präsenz von UNMISS sowie die enge Kooperation mit der Mission stellt eine wichtige Bedingung für die Wirksamkeit des deutschen bilateralen sowie des europäischen Engagements in Südsudan dar. Angesichts der mannigfaltigen Probleme und Herausforderungen sowie der schweren Ausgangsbedingungen für den neuen Staat geht es für die internationale Gemeinschaft als Ganzes darum, ein mögliches Abgleiten Südsudans zu einem gescheiterten Staat in einer ohnehin fragilen Region mit den negativen regionalen und globalen Folgen zu verhindern. Die internationale Begleitung Südsudans bei der Staatswerdung ist somit regionalpolitisch von großer Bedeutung. Eine geordnete und stabile Entwicklung Südsudans ist Bedingung für die Stabilität der ostafrikanischen Region.

Deutschland hat UNMISS von Beginn an mit Stabspersonal unterstützt, zuletzt mit 16 Soldaten.

Zudem sind derzeit sechs deutsche Polizisten in der VN-Mission UNMISS eingesetzt.

Weiterhin unterstützte die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) die VN-Mission UNMISS bis Ende Dezember 2011 mit sechs Mitarbeitern beim Ausbau des Missionshauptquartiers in Dschuba. Dazu wurden Büro- und Wohneinheiten durch ortsansässige Firmen mit lokalen Arbeitskräften und ortsüblichen Materialien für die Nutzung durch bis zu 1 000 VN-Mitarbeiter errichtet.

Zusätzlich fördert die Bundesregierung gezielt Projekte zur Unterstützung der Arbeit von UNMISS. Das Auswärtige Amt plant in diesem Jahr beispielsweise die Unterstützung des Radiosenders der Vereinten Nationen Miraya (Volumen: rund 300 000 Euro) und fördert im Rahmen des seit 2009 laufenden Programms „Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika“ auch eine Teilkomponente in Südsudan. Dabei wird im Jahr 2012 insbesondere die Ausbildung von Funkern und Wartungstechnikern (mit einem Volumen von rund 870 000 Euro) unterstützt. Das Auswärtige Amt fördert in Südsudan auch Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (2011 mit einem Volumen von rund 500 000 Euro, in 2012 mit rund 540 000 Euro), ein Projekt zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit durch juristische Ausbildung und Beratung (in 2011 mit rund 770 000 Euro, in 2012 mit rund 560 000 Euro) sowie ein Projekt zur Unterstützung des Verfassungsprozesses (2012 rund 880 000 Euro).

Deutschland unterstützt die friedliche und nachhaltige Entwicklung in Südsudan auf der Grundlage des interministeriell abgestimmten Sudankonzepts der Bundesregierung (September 2010) und der gemeinsamen Länderstrategie der EU (Januar 2012). Das Sudankonzept der Bundesregierung nimmt Südsudan und Sudan gleichermaßen in den Blick und zielt neben Beiträgen zur Sicherheit und Stabilität in der Region und der Fortführung von humanitärer Hilfe vor allem auf die Verstärkung des politischen Dialogs mit Sudan und Südsudan. Südsudan wird von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft beim Aufbau staatlicher und insbesondere auch rechtsstaatlicher Strukturen sowie der öffentlichen Versorgung unterstützt. Durch die Zusammenarbeit im Landwirtschaftssektor leistet Deutschland auch einen Beitrag zur Ernährungssicherung.

Operativ ist Südsudan Schwerpunkt der humanitären Hilfe der Bundesregierung, zu der auch Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung sowie kurzfristige Nahrungsmittelnothilfe zählen. Aufgrund der zunehmenden humanitären Notlagen hat die Bundesregierung die humanitäre Hilfe für Südsudan im Jahr 2012 erheblich aufgestockt. Für die erste Jahreshälfte 2011 bis zur Unabhän-

gigkeit Südsudans summieren sich die Beiträge der Bundesregierung für den gesamten Sudan auf 4,7 Mio. Euro. Nach der Unabhängigkeit belaufen sie sich für 2011 auf 2,1 Mio. Euro und für 2012 auf 7,5 Mio. Euro für Südsudan. Weitere Maßnahmen der humanitären Hilfe werden kurzfristig und bedarfsorientiert ermöglicht.

Auch die entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe (ESÜH) wird fortgesetzt. Aus dem entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe-(ENÜH) bzw. ESÜH-Titel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurden in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 Mittel in Höhe von 17,9 Mio. Euro für Südsudan zur Verfügung gestellt. Diese wurden über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Diakonie Katastrophenhilfe sowie den Deutschen Caritasverband e. V. umgesetzt. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Ernährungssicherung, Bildung, Gesundheit, Trinkwasserversorgung und Hygiene sowie Aufbau sozialer und produktiver Infrastruktur. Die Maßnahmen richten sich vor allem an die lokale Bevölkerung, Rückkehrer und Binnenvertriebene.

Mit Mitteln der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit werden in Südsudan u. a. Projekte im Bereich der Grundversorgung und der Stärkung der Zivilgesellschaft gefördert. Bedeutende Partner der Bundesregierung bei der Umsetzung dieser Mittel sind die kirchlichen Träger.

Deutschland hat die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Südsudan 2005 nach dem Abschluss des umfassenden Friedensvertrages zwischen Dschuba und Khartum wieder aufgenommen und seither die Unterstützung der südsudanesischen Regierung beim Staatsaufbau insbesondere in den Bereichen „Verwaltungsreform und Dezentralisierung“ und „Entwicklung des städtischen Wasser- und Sanitärsektors“ ausgebaut. Darüber hinaus unterstützt Deutschland Südsudan im Bereich Ernährungssicherung. Seither wurden rund 35 Mio. Euro bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit neu zugesagt und weitere 10 Mio. Euro aus Altmitteln der Finanziellen Zusammenarbeit als Beitrag zum Multi-Donor Trust Fund Südsudan verwendet.

Neben dem bilateralen Engagement leistet die Bundesregierung auch durch multilaterale Institutionen und die EU einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung in Südsudan. Für 2011 bis 2013 sind 85 Mio. Euro aus Mitteln des 9. und vorheriger Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) zur Unterstützung des Staatsaufbaus und der Entwicklung in Südsudan vorgesehen. Weitere 200 Mio. Euro aus freigegebenen Mitteln des 9. und vorangegangener EEFs wurden vom Rat für Auswärtige Angelegenheiten im Mai 2011 zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung unterstützt führend das „Joint Programming“ der EU für Südsudan, durch das die Entwicklungszusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten besser verzahnt werden soll.